

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim - Badenweiler

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für folgende Bebauungsplanbereiche

Gemeinde Auggen: 1. Änderung Teilbebauungsplan „Gaihof“ vom 29.07.2011

Gemeinde Badenweiler: 2. Änderung Bebauungsplan „Am Römerbad“ vom 04.04.2012

Gemeinde Buggingen: 2. Änderung Bebauungsplan „Zwischen Breitenweg und Hans-
Thoma-Weg“ vom 01.06.2011

Stadt Müllheim: 1. Änderung Bebauungsplan „Elektrofachmarkt“ vom 26.08.2010
Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhausareal“ vom 12.07.2012
Bebauungsplan „Löhlefeld und auf dem niederen Lindenfeld II“
vom 13.09.2012
Bebauungsplan „Kirchgasse“ vom 14.03.2013

Januar 2014

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg

Der gemeinsame Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler ist mit Datum vom 08.09.2011 rechtsverbindlich geworden.

Zwischenzeitlich sind nach der Offenlage und der Rechtsverbindlichkeit in verschiedenen Verbandsgemeinden einzelne Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt worden und haben Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des **FNP** abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13 a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des FNP, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der **FNP** ist dann nach Rechtskraft der Bebauungspläne im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles **FNP**-Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.

Im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes sind folgende Bebauungspläne, die ganz oder teilweise von den Darstellungen des FNP abweichen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a aufgestellt worden. Betroffen sind jeweils nur Bebauungspläne, bei denen sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung Veränderungen gegenüber den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ergeben.

Gemeinde Auggen: 1. Änderung Teilbebauungsplan „Gaihof“ vom 29.07.2011

Gemeinde Badenweiler: 2. Änderung Bebauungsplan „Am Römerbad“ vom 04.04.2012

Gemeinde Buggingen: 2. Änderung Bebauungsplan „Zwischen Breitenweg und Hans-Thoma-Weg“ vom 01.06.2011

Stadt Müllheim: 1. Änderung Bebauungsplan „Elektrofachmarkt“ vom 26.08.2010

Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhausareal“ vom 12.07.2012

Bebauungsplan „Kirchgasse“ vom 14.03.2013

Stadt Müllheim-Britzingen: Bebauungsplan „Löhlefeld und auf dem niederen Lindenfeld II“ vom 13.09.2012

Die aufgeführten Bebauungspläne bzw. Bebauungsplanänderungen haben folgende Inhalte zur Art der baulichen Nutzung:

1. Änderung Teilbebauungsplan „Gaihof“:

Umwandlung von einer Grünfläche in Wohnbaufläche.

2. Änderung Bebauungsplan „Am Römerbad“ :

Umwandlung von einer Grünfläche in Wohnbaufläche.

2. Änderung Bebauungsplan „Zw. Breitenweg u. Hans-Thoma-Weg“ :

Umwandlung einer Mischbaufläche in Wohnbaufläche.

1. Änderung Bebauungsplan „Elektrofachmarkt“ :

Umwandlung einer Sonderbaufläche (Elektrofachmarkt) in eine gewerbliche Baufläche.

Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhausareal“ :

Umwandlung von Teilbereichen einer Wohnbaufläche in Sonderbaufläche (Klinik) und Gemeinbedarfsflächen (Kindergarten und DRK).

Bebauungsplan „Kirchgasse“ :

Umwandlung einer Mischbaufläche in Wohnbaufläche.

Bebauungsplan „Löhlefeld und auf dem niederen Lindenfeld II“ :

Umwandlung einer Mischbaufläche in Wohnbaufläche.

Die Berichtigungen gemäß den aufgeführten Planverfahren sind in den beiliegenden zeichnerischen Planauszügen dargestellt.

Die Verbandsversammlung des GVV Müllheim - Badenweiler hat am 18.12.2012 und am 29.10.2013 die Anpassungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung für die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Bebauungspläne bzw. Bebauungsplanänderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein formeller Änderungsbeschluss war nicht erforderlich.

Da es sich bei der Planzeichnung des Flächennutzungsplans um eine Planurkunde handelt, sollte das Einpflegen der Deckblätter für die Berichtigungen auf dem Flächennutzungsplan dokumentiert werden. Hierzu kann folgendes Dokumentationsblatt verwendet werden.

Im Bereich folgender Bebauungspläne der Innenentwicklung wurden Anpassungen des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung vorgenommen:

Gemeinde Auggen:

1. Änderung Teilbebauungsplan „Gaihof“ vom 29.07.2011

Umwandlung von einer Grünfläche in Wohnbaufläche.

Gemeinde Badenweiler:

2. Änderung Bebauungsplan „Am Römerbad“ vom 04.04.2012

Umwandlung von einer Grünfläche in Wohnbaufläche.

Gemeinde Buggingen:

2. Änderung Bebauungsplan „Zwischen Breitenweg und Hans-Thoma-Weg“ vom 01.06.2011

Umwandlung einer Mischbaufläche in Wohnbaufläche.

Stadt Müllheim:

1. Änderung Bebauungsplan „Elektrofachmarkt“ vom 26.08.2010

Umwandlung einer Sonderbaufläche (Elektrofachmarkt) in eine gewerbliche Baufläche.

Stadt Müllheim:

Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhausareal“ vom 12.07.2012

Umwandlung von Teilbereichen einer Wohnbaufläche in Sonderbaufläche (Klinik) und Gemeinbedarfsflächen (Kindergarten und DRK).

Stadt Müllheim-Britzingen:

Bebauungsplan „Löhlefeld und auf dem niederen Lindenfeld II“ vom 13.09.2012

Umwandlung einer Mischbaufläche in Wohnbaufläche.

Stadt Müllheim:

Bebauungsplan „Kirchgasse“ vom 14.03.2013

Umwandlung einer Mischbaufläche in Wohnbaufläche.